



Schippergilde Friedrich e.V. Leer

Vertreten d. d. Vorsitzenden Günter Prahm

Anmeldung zum Segeltörn auf dem Besan-Ewer "Friedrich"

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Personalausweis-/Passnummer	Beruf	
Anschrift / Straße und Hausnummer		Telefon	Fax
PLZ / Wohnort		E-Mail	

Angaben bitte in Druckschrift!

Unter Anerkennung der umseitigen Bedingungen melde ich mich an zum Segeltörn:

Törn-Nr.	Termin (von / bis)	Segelrevier	evtl. Ausgangshafen
----------	--------------------	-------------	---------------------

Vereinsmitgliedschaft als Jahresmitglied

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Segeltörn mit dem Besan-Ewer "Friedrich" ist die Mitgliedschaft im veranstaltenden Verein. Der Jahresbeitrag beträgt für Schüler, Studenten, Azubis, sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende 15,- €, für Erwachsene 25,- €.

<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied (als Einzelperson/als Gruppe) in der Schippergilde Friedrich e.V. Mitgliedsnummer: _____ <input type="checkbox"/> Ich bin dieses Jahr schon mit gesegelt. Törnnummer: _____	Ich/wir beantrage/n die Mitgliedschaft für das Jahr _____ als <input type="checkbox"/> Jugendgruppe <input type="checkbox"/> Erwachsenenengruppe <input type="checkbox"/> Einzelperson (<i>Schüler, Student</i> , € 15,00 <i>Azubi, Wehrdienstleistender</i>) <input type="checkbox"/> Einzelperson (<i>Erwachsener</i>) € 25,00	Der Mitgliedsbeitrag einer Gruppe ist im Törnbeitrag enthalten.
--	---	---

Gruppenreise / Personenliste

Bitte senden Sie eine Namensliste aller Teilnehmer bis vier Wochen vor Beginn der Reise an das Vereinsbüro !

Personenzahl	weibliche Teilnehmer	männliche Teilnehmer	Durchschnittsalter
--------------	----------------------	----------------------	--------------------

Ich beantrage die Mitgliedschaft für das Jahr _____ für _____ Jugendliche, _____ Erwachsene. Ich erkenne die umseitig aufgeführten Bedingungen an.

Es gelten die Grundbeiträge des jeweils gültigen Törnplans (bitte ankreuzen): 240,00 € (Jugendgruppe) 320,00 € (Erwachsene)

Ich verpflichte mich, den Betrag entsprechend dem Zahlungsplan (Rückseite) fristgerecht zu überweisen.

Grundbeitrag	Personenzahl	Summe
enthaltene Mitgliedsbeiträge	Personenzahl	Summe

Eventuell anfallende Versicherungsbeiträge rechnen Sie bitte getrennt mit der jeweiligen Versicherung ab.

Geschäftsstelle: Ev.-ref. Kirchenamt / EEB Ostfriesland
 Saarstraße 6
 26789 Leer
 Telefon (04 91) 91 98 150 Fax (04 91) 91 98 251

Bankverbindung:
 Ostfriesische Volksbank
 Kto.-Nr. 173 576 00
 BLZ 285 900 75

Ort / Datum

Unterschrift

Eingang	Kapitän	Zahlungseingang	Anmerkung
---------	---------	-----------------	-----------

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Soweit im folgenden nicht anders bestimmt, bezeichnet das Wort "Teilnehmer" alle Personen, deren Namen im Teilnehmervertrag verzeichnet worden sind oder die ohne Nennung des Namens unter Bezug auf den Teilnehmervertrag reisen. Mit dem Schiff ist auch jedes Schiff gemeint, das an Stelle des im Teilnehmervertrag bezeichneten eingesetzt wird oder das den Teilnehmer übernommen hat. Der veranstaltende Verein ist berechtigt, statt des vereinbarten Schiffes ein anderes, von der Art und Ausstattung vergleichbares Segelschiff einzusetzen, sofern dies den Teilnehmern zumutbar ist.

1. Abschluß des Teilnehmervertrages

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an und der Teilnehmervertrag gilt mit der Annahme der Anmeldung, die in Form einer schriftlichen Bestätigung erfolgt, als geschlossen. Der Teilnehmer haftet für alle Ansprüche des Vereins aus diesem Vertrag.

• Mindestalter

Einzelreisende müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Bei Gruppenanmeldungen, Familienreisen und bei Einzelteilnehmern mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist auch eine Teilnahme ab 16 Jahren möglich.

• Gesundheit des Mitsieglers

Das Schiff hat keinen Arzt an Bord. Bitte klären Sie vor der Reise den Gesundheitszustand der Teilnehmer. Über Mängel im Farbunterscheidungsvermögen, Hörfehler, Anfallsleiden, sowie über Medikamentenabhängigkeiten muss der Kapitän zu Beginn des Segeltörns informiert werden. Eine Auffrischung der Tetanus-Impfung vor Beginn der Reise wird empfohlen. Sehfehler sollten durch Augengläser ausgeglichen werden. Die Teilnehmer sollten mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen können.

2. Übertragung des Teilnehmervertrages auf Dritte

Wenn der bereits geschlossene Teilnehmervertrag auf eine dritte Person übertragen wird, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € fällig. Die Mitgliedschaft im Verein ist nicht übertragbar.

3. Zahlungen

Eine Anzahlung in Höhe von einer Tagesmiete (Erwachsene 320 € / Jugendgruppen 240 €) bei Mehrtagesreisen und 50 € bei Tagesfahrten ist unmittelbar nach Erhalt der Reisebestätigung zu überweisen. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb von 14 Tagen eingegangen sein, erlischt der Anspruch auf diesen Törntermin. Die Zahlung des Restbetrages muss bis mindestens 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Die Bankverbindung ist der Bestätigung zu entnehmen.

4. Vereinsmitgliedschaft

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Reise ist die Mitgliedschaft im veranstaltenden Verein für das Jahr, in dem die Reise stattfindet. Mitreisende werden Fördermitglieder in der "Schippergilde Friedrich e. V.". Ihre Mitgliedschaft erlischt automatisch am Ende des Jahres. Sofern noch keine Mitgliedschaft besteht, wird sie mit der Törn Anmeldung beantragt. Der Jahresbeitrag beträgt 15,- € für Schüler, Studenten, Azubis und Wehrdienstleistende unter 21 Jahren, für Erwachsene 25,- €.

5. Rücktritt durch den Anmeldenden

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Teilnehmervertrag zurücktreten. Ein entsprechendes Schreiben ist an die Geschäftsstelle in Leer zu richten. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle bestimmt. Anstelle des Anspruchs des veranstaltenden Vereins auf den Reisekostenbeitrag tritt dann ein Anspruch auf Zahlung von Rücktrittsgebühren, die nachfolgend angegeben sind für Einzelteilnehmer:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn:	10% des Teilnehmerbetrages
Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20% des Teilnehmerbetrages
Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn:	50% des Teilnehmerbetrages
Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn:	75% des Teilnehmerbetrages
späterer Rücktritt oder Nichterscheinen:	90% des Teilnehmerbetrages

für Gruppenreisen:

Rücktritt bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20% des Reisebetrages
Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn:	50% des Reisebetrages
Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn:	90% des Reisebetrages

Es wird der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen (*1).

6. Törnaustritt / Törnänderung

Die Segeltörns werden in Abhängigkeit von Wind und Wetter durchgeführt. Sollte aus irgendeinem Grunde der Segeltörn (durch Schäden am Schiff, höhere Gewalt, Verspätung, etc.) annulliert werden, wird der Törnbeitrag ohne Vereinsbeitrag zurückgezahlt. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden. Der Verein und die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Ebenso können Törns zusammengelegt oder geteilt und eine Änderung der Route vorgenommen werden. Daraus entstehende Transfer- oder sonstige Kosten können nicht geltend gemacht werden.

7. Aufenthalt an Bord

Zu Beginn jeder Reise findet vor dem Segeln eine Einweisung der Teilnehmer in Sicherheit und den Schiffsbetrieb statt. Mit der Einschiffung an Bord werden der Teilnehmer sowie alle übrigen Angemeldeten, Mitglieder der Crew und unterstellen sich damit dem Wachsystem und den allgemein anerkannten Regeln der Seemannschaft. Sie verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Arbeiten an Bord, See- und Hafengewache, Ruder, Ausguck, Backschaft, Reinschiff und den Segelmanövern teilzunehmen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, beim Beheben auftretender Störungen mit zu wirken, evtl. Schäden zu vermeiden, bzw. so gering wie möglich zu halten.

Aus Sicherheitsgründen ist der Alkoholkonsum an Bord untersagt. Rauchen ist nur an Oberdeck gestattet.

Die Sicherheitsvorschriften an Bord, Zoll- und Polizeivorschriften in den Anlaufhäfen sind einzuhalten. Bei groben und / oder beharrlichen Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung, sowie bei Nichtbefolgen der Anordnungen der Schiffsleitung in Bezug auf Sicherheit des Schiffes, kann der Teilnehmer im nächsten Hafen von der Weiterreise ausgeschlossen und auf eigene Kosten, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Törnbeitrages, heimgeschickt werden.

Eine Reiseunterbrechung des Teilnehmers ist nicht zulässig. Beendet der Teil-

nehmer vor Erreichen des Zielhafens die Reise, so besteht kein Anspruch auf eine Rückvergütung der Teilnehmerkosten bezogen auf einen evtl. bestehenden Differenzbetrag.

Dasselbe gilt, wenn sich der Teilnehmer während einer Reise in einem Zwischenhafen nicht rechtzeitig wieder an Bord einfindet.

Die Verantwortlichkeit der Schiffsführung für die Mitsieglers endet mit Verlassen des Schiffes. Landgang und Ausflüge erfolgen in Eigenverantwortung der betreffenden Personen, auch wenn die Schiffsleitung bei der Organisation behilflich ist.

8. Leistungen

Mit den Törnbeiträgen wird die materielle Grundlage für den Segelsport im Rahmen traditioneller Seemannschaft geschaffen sowie entsprechende Unterkunft an Bord abgegolten. Die Reisenden tragen die Kosten für Ihre Verpflegung selbst. Die An- und Abreise zum Treffpunkt für den Segeltörn ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen und des Verantwortungsbereiches des veranstaltenden Vereins. Für alle Gruppenfahrten vom Treffpunkt zum Liegeplatz des Schiffes, auch wenn sie den Teilnehmern zusammen mit den Törnbeiträgen berechnet werden, tritt der veranstaltende Verein nur als Vermittler auf. Träger ist ausnahmslos die jeweilige Transportgesellschaft.

Falls den Teilnehmern während einer zusätzlichen Liegezeit das Verbleiben an Bord gestattet wird, haben sie für Aufenthalt, Unterbringung und Verpflegung die Kosten zu tragen. Der veranstaltende Verein ist nicht verpflichtet, für einen etwaigen Aufenthalt an Land aufzukommen.

9. Ausrüstung der Teilnehmer

Das Gepäck soll in leicht zu verstauenden Reisesäcken mitgebracht werden. Die Schiffsleitung ist berechtigt, nicht geeignete Gepäckstücke im Laderaum unterzubringen. Es wird nicht gehaftet für Verlust von Gepäck, Geld, Schmuck oder anderen Wertsachen und deren Beschädigung. Wir empfehlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen (*1). Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden, die durch sein Gepäck entstehen. Leicht- und selbstzündliche Gegenstände, sowie zollpflichtige Gegenstände dürfen nicht im Reisegepäck mitgeführt werden. Untersagt ist im besonderen das an Bord bringen von Waffen aller Art. Eine Nichtbeachtung des Verbots kann zum Reiseausschluß des Teilnehmers führen und Schadenersatzforderungen gegen ihn begründen.

Bitte mitbringen:

Gültigen Personalausweis oder Reisepaß, ggf. Visa, Krankenschein, und Impfnachweise, außerdem zum Wetter passende Kleidung, Schlafsack, Bettlaken, Badezeug, Sonnenschutzmittel, Femglas, Taschenlampe.

Bitte nicht mitbringen:

Alkohol, Tabak, Radio, Walkman, Haustiere.

10. Geschäftsführung ohne Auftrag

Wird der Schiffsführer, der veranstaltende Verein oder deren Vertretung ohne Auftrag des Teilnehmers, aber in seinem Interesse tätig, etwa in einem Fall akuter Erkrankung des Teilnehmers in der Weise, daß das Schiff von seinem Weg abweicht und einen Nothafen anläuft, um eine schnelle ärztliche Behandlung des Teilnehmers an Land zu ermöglichen, so hat der Teilnehmer dem veranstaltenden Verein alle Aufwendungen zu ersetzen, unabhängig von seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen. Es empfiehlt sich eine Reise-Krankenversicherung (*1).

11. Versicherungen

Bei Veranstaltungen, die segelsportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen und Handelns nach Seemannsbrauch, nicht alle Risiken ausschließen. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Falle eines Unfalls kein Versicherungsschutz im arbeitsrechtlichen Sinne durch die Berufsgenossenschaft besteht. Alle Personen an Bord sind gegen Unfallschäden pauschal versichert. *Die Gesamtversicherungssumme ist bei Invalidität auf 9.075,60 € und bei Tod auf 4.537,80 €, max. 22.689,01 € je Schadensereignis begrenzt. Es wird der Abschluß einer privaten Freizeitunfall-, einer Reisehaftpflicht- und einer Auslandsrankenversicherung empfohlen. Eine normale Krankenversicherung schließt den Rücktransport zum Heimatort nicht ein (*1).*

12. Haftung

Die Haftung des veranstaltenden Vereines, seiner Organe, der Schiffsführung und der vom Verein berufenen Crewmitglieder gegenüber den Teilnehmern ist durch die Haftpflicht geregelt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Weiterhin bleibt die Haftung auf unmittelbare, tatsächlich entstandene und nachgewiesene Schäden beschränkt. Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Während der Durchführung von Klassen-/Jugendreisen auf dem Schiff obliegt die Aufsichtspflicht über die Jugendlichen weiterhin der Schule, bzw. den eingesetzten Begleitpersonen.

13. Wirksamkeit der Klauseln

Mündliche Neben- und Sonderabreden werden erst bei schriftlicher Bestätigung durch den veranstaltenden Verein verbindlich. Sollten Bestimmungen und Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. In Ersatz einer nicht durchführbaren, ungültigen oder fehlenden Vertragsbestimmung soll bei Bedarf eine dem Sinn und Zweck der Gesamtreise und dem Konzept des Veranstalters entsprechende Regelung zwischen den Vertragsparteien gesucht werden.

14. Gerichtsstand

Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht, gleichgültig, auf welcher Rechtsgrundlage sie zustande gekommen sind. Ansprüche gegen den veranstaltenden Verein sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Der Gerichtsstand ist Leer.

*1) Für alle Versicherungsfragen und -möglichkeiten bieten wir über die Geschäftsstelle "Schippergilde Friedrich e.V." Informationsbroschüren zu günstigen Gruppenversicherungstarifen, Reiserücktrittskosten- und Auslandsrankenversicherungen an.